BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Ratsfraktion Schleswig

An den Sitzungsdienst der Stadt Schleswig
Rathausmarkt 1
24837 Schleswig

Antrag für den Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschuss:
Prüfung der Einführung von Bewohnerparkzonen in der Stadt Schleswig

Beschlussvorschlag

Der Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und in welchen Bereichen des Stadtgebietes die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einführung von Bewohnerparkzonen vorliegen.

Die Prüfung soll insbesondere umfassen:

- Die Ermittlung geeigneter Gebiete mit erheblichem Parkdruck
- Die Analyse des Anteils von Fremdparkern
- Die Analyse der Auslastung des vorhandenen Parkraums
- Die rechtliche Zulässigkeit nach den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung
- Die Auswirkungen auf Anwohner*innen, Gewerbetreibende und Besucher
- Vorschläge für eine angemessene Höhe der Bewohnerparkausweis-Gebühr, eine überschlägige Kostenschätzung für die Einführung und den Betrieb von Bewohnerparkzonen sowie mögliche Einnahmen aus Bewohnerparkausweisen

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss über das Ergebnis der Prüfung und legt gegebenenfalls einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vor.

Begründung

Der Finanzausschuss der Stadt Schleswig hat im Oktober 2025 die schnellstmögliche Einführung einer Parkraumbewirtschaftung beschlossen.

Dies kann die finanzielle Situation der Stadt und die angespannte Parksituation in einigen Quartieren verbessern. Insbesondere in innenstadtnahen Quartieren kommt es nach Berichten von Anwohnenden, Besucher*innen und Pendler*innen zu einer erheblichen Inanspruchnahme des öffentlichen Parkraums.

Damit Schleswiger*innen nach Einführung von flächendeckenden Parkgebühren die Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug mit einem Bewohnerparkausweis in der Nähe ihrer Wohnung zu abzustellen, wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die gesetzlichen Anforderungen nach der Straßenverkehrs-Ordnung für Bewohnerparkzonen erfüllt sind.

Mit dem Prüfauftrag soll zunächst ermittelt werden, ob und in welchen Bereichen der Stadt die Einführung von Bewohnerparkzonen rechtlich zulässig und verkehrlich sinnvoll ist. Auf Grundlage der Ergebnisse kann anschließend über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Bedenken der Wirtschaft gegenüber einer zügigen Einführung der Parkraumbewirtschaftung (Stellungnahme der IGL und IHK vom 24.08.2026) sind nachvollziehbar. Doch wir halten es für zeitgemäß und sinnvoll, der Stadt durch zusätzliche Einnahmen den Spielraum zu verschaffen, klimafreundliche und soziale Mobilitätsangebote zu fördern.

Für die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig

Sina Clorius
Dr. Johannes Thaysen